



Merkblatt für Zivildienstleistende Erstattung von Beiträgen zur Alters- und Hinterbliebenenversorgung

Erstattungsfähig sind

Beiträge zu Kapitallebensversicherungen, privaten Rentenversicherungen, Riesterverträgen

Voraussetzungen

Die Beiträge können nur dann übernommen werden, wenn alle genannten Bedingungen erfüllt sind:

- Der Versicherungsvertrag muss mindestens 12 Monate vor Beginn des Zivildienstes bestanden haben. Entscheidend ist das Ausstellungsdatum des Versicherungsscheins.
- Die Auszahlung der Versicherungsleistung im Erlebensfall darf erst nach Vollendung des 60. Lebensjahres erfolgen.
- Der Zivildienstleistende muss mindestens in den letzten 12 Monaten vor Zivildienstbeginn Versicherungsnehmer, versicherte Person und Bezugsberechtigter im Erlebensfall gewesen sein.
- Der Zivildienstleistende muss in den letzten 12 Monaten vor Zivildienstbeginn mehr als geringfügig beschäftigt gewesen sein. Das bedeutet, dass das durchschnittliche monatliche Arbeitseinkommen in diesem Zeitraum über der Geringfügigkeitsgrenze (derzeit 400,00 Euro monatlich) liegen muss. Wenn der Arbeitgeber im Antragsvordruck nicht bestätigt, dass Sie 12 Monate vor Zivildienstbeginn mehr als geringfügig beschäftigt waren, können folgende Unterlagen als Einkommensnachweise (in Kopie) eingereicht werden:
 - Lohn-/ Gehaltsbescheinigungen oder
 - Ausbildungsverträge mit Verdienstangaben oder
 - Steuerbescheide oder
 - Lohnsteuerbescheinigungen oder
 - Sozialversicherungsbescheinigungen.

Zum Arbeitseinkommen zählen Lohnersatzleistungen wie das Arbeitslosengeld I, Krankengeld oder andere Leistungen mit Lohnersatzfunktion.

Nicht zum Einkommen zählen Arbeitslosengeld II, Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Unterhaltszahlungen, Renten, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Kindergeld, Taschengeld.

Antragsverfahren

Sie können die Erstattung Ihrer Versicherungsbeiträge erst nach Ihrem Dienstantritt als Zivildienstleistender beantragen.

- Den erforderlichen Antragsvordruck erhalten Sie bei Ihrer Zivildienststelle oder Sie finden ihn im Internet unter www.zivildienst.de (Rubrik „Downloads“ - als Suchtext bitte das Wort „Lebensversicherung“ eingeben).
Füllen Sie die Vordrucke vollständig und gut lesbar aus. Bitte vergessen Sie nicht die Unterschrift.
- Senden Sie bitte zunächst den Vordruck „Bestätigung der Versicherungsdaten“ an die Hauptverwaltung der Versicherungsgesellschaft. Diese bestätigt die Versicherungsdaten und sendet den Vordruck an Sie zurück.
- Anschließend schicken Sie den Antrag zusammen mit der Versicherungsbestätigung und den Einkommensnachweisen an das Bundesamt für den Zivildienst - Referat I 5, 50964 Köln.
- Nach der Bearbeitung im Bundesamt erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid. Bis zur Aufnahme der Zahlungen durch das Bundesamt bleiben Sie gegenüber Ihrer Versicherung zahlungspflichtig.

Erstattet wird höchstens der Durchschnittsbetrag, der innerhalb der letzten 12 Monate vor Zivildienstbeginn gezahlt wurde.

Ausschlussfrist

Das Antragsrecht erlischt ein Jahr nach Beendigung des Zivildienstes. Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben innerhalb der Jahresfrist beim Bundesamt eingegangen sein.

Rechtliche Grundlagen

§§ 14 a Abs. 4 / 14 b Abs. 2 Arbeitsplatzschutzgesetz (ArbPlSchG)

BANKVERBINDUNG
Konto der Bundeskasse Trier (zugunsten BAZ):
Konto 590 010 20, Deutsche Bundesbank
Filiale Saarbrücken BLZ 590 000 00
IBAN: DE81 5900 0000 0059 0010 20
BIC: MARKDEF1590

ZENTRALE
Telefon: 0221 3673-0
Telefax: 0221 3673-4661
Internet: www.zivildienst.de

HAUSANSCHRIFT
Sibille-Hartmann-Str. 2 – 8
50969 Köln

SERVICEZEIT
montags bis freitags 07:30 – 16:00 Uhr